

## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 22. Oktober 2013 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.23 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 15.10.2013.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER  
Vbgm. Hansjörg OBINGER  
Vbgm. Werner SCHNELL  
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
StR ÖkR Barbara SALLER  
StR Josef MAIRHOFER  
StR Johann SCHREMPF  
StR Karolina ALTMANN-KOGLER  
GV Dr. Elisabeth SCHINDL  
GV Georg FEIGE  
GV Ursula PFISTERER  
GV Andrea WAGNER  
GV Dr. Sabine KLAUSNER  
GV Thomas WENTZ  
GV Thomas STAUDER  
GV Alois LUGGER  
GV Stephan STEINACHER  
GV Josef KREUZBERGER  
GV Johannes VOGL  
GV Ing. Heinz RIEDER  
GV Helmut AMERING  
GV Harald LINDINGER

Entschuldigt abwesend:

StR Johann PICHLER  
GV Hugo KUTIL  
GV Friedrich MEISSNITZER

Vorsitzender:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

## T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der  
**GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG**  
vom 17.09.2013
- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für  
**Energie- und Mobilitätsangelegenheiten**, v.18.09.2013, mit den Anträgen zu den  
Punkten:
  - 4) Behindertenparkplätze Unterhachingplatz. Beratung und Beschlussfassung
  - 5) Verordnung 30 km/h-Zone in Mitterberghütten. Beratung und  
Beschlussfassung
  - 7) Sallaberger GmbH. u. Dr. Elfriede Mörwald, Bodenlehenstraße 13, 5500  
Bischofshofen  
Ansuchen um Verordnung einer Kurzparkzone am Bodenlehenplatz  
Beratung und Beschlussfassung
- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für  
**Jugend-, Gesunde Gemeinde- u. Bildungsangelegenheiten**, v.09.10.2013, mit  
den Anträgen zu den Punkten:
  - 4) Fitlauf-Fitmarsch 2013; Beratung und Beschlussfassung
  - 5) Subventionsansuchen Jugendtreff „Z 1“ für das Jahr 2014; Beratung und  
Beschlussfassung
  - 6) Subventionsansuchen Kinderfreunde Bischofshofen für das Jahr 2014.  
Beratung und Beschlussfassung
  - 7) Subventionsansuchen Landjugend Bischofshofen für das Jahr 2013 u.2014 .  
Beratung und Beschlussfassung
- 5) Bauernmusikkapelle Bischofshofen – Frühlingskonzert am 26.04.2014; Ansuchen  
um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und  
Beschlussfassung.
- 6) Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden gem. § 9  
Salzburger Kinderbetreuungsgesetz:  
E.b. Pfarramt Bischofshofen,  
Verein Kinderhaus Montessori, Bischofshofen,  
Salzburger Hilfswerk, 5020 Salzburg,  
TEZ-Zentrum für Tageseltern, 5020 Salzburg,  
Beratung und Beschlussfassung.
- 7) Ortschaftspolizeiliche Verordnung, Einschränkung des Krampustreibens in der  
Stadtgemeinde Bischofshofen auf den Zeitraum zw. 03.12. – 06.12.; Beratung und  
Beschlussfassung.
- 8) Allfälliges

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. StR Johann PICHLER, GV Hugo KUTIL und GV Friedrich MEISSNITZER sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

*Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.*

### 1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Zu diesem Tagesordnungspunkt meldet sich Bgm. a.D. Ing. Herbert Haselsteiner und kommt auf Punkt 3) ad 7) der Tagesordnung, betreffend das Ansuchen um Verordnung einer Kurzparkzone am Bodenlehenplatz zu sprechen. Er warnt davor, diese Fläche als Kurzparkzone auszuweisen. Es besteht die Gefahr der „Dauerparkerei“ in den umliegenden Straßen. Weiters weist er auf die Baustelleneinrichtung hin und kritisiert, dass keine begleitenden Maßnahmen (Aufhebung der Kurzparkzone während der Bauphase in der Werfener Straße) im Vorfeld gesetzt wurden und macht auf das direkt im Baustellenbereich ohne Kennzeichen abgestellte Fahrzeug aufmerksam. Er fragt sich, wann die Gemeinde hier endlich einmal tätig werden wird.

StR MAIRHOFER berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt im Verkehrsausschuss eingehend beraten und diskutiert wurde und 3 Stellplätze als Kurzparkzone befristet bis 31.12.2014 ausgewiesen werden sollen.

Bezüglich des abgestellten Autos ist die Baudirektion bereits tätig.

Der Vorsitzende berichtet, dass man sich in der letzten Bürgermeisterkonferenz eingehend mit der Problematik der ohne Kennzeichen abgestellten Fahrzeuge beschäftigt hat. Mag. Kendlbacher von der BH St. Johann im Pongau ist der Ansprechpartner für die Gemeinden.

### 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 17.09.2013

*Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.*

### 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Energie- und Mobilitätsangelegenheiten vom 18.9.2013 mit den Anträgen zu den Punkten

4) Behindertenparkplätze Unterhachingplatz; Beratung und Beschlussfassung

5) Verordnung 30 km/h-Zone in Mitterberghütten; Beratung und Beschlussfassung

7) Sallaberger GmbH und Dr. Elfriede Mörwald, Bodenlehenstraße 13, 5500 Bischofshofen; Ansuchen um Verordnung einer Kurzparkzone am Bodenlehenplatz; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende StR MAIRHOFER berichtet über das geplante Bauvorhaben Kreisverkehr Merkur und weist ausdrücklich darauf hin, wie wichtig es ist, die Bevölkerung, Anrainer, Einsatzkräfte, die Wirtschaft und den Postbus rechtzeitig über das Bauvorhaben und den Baubeginn zu informieren. Er hat bereits mit Frau Mag. Strauss vereinbart, in der nächsten Stadtzeitung ausführlich darüber zu berichten, die Bevölkerung um ihr Verständnis zu bitten und darüber aufzuklären, dass es der Stadtgemeinde Bischofshofen ein großes Anliegen ist, während der gesamten Bauphase, den Verkehr aufrecht zu erhalten.

#### **ad 4) Behindertenparkplätze Unterhachingplatz; Beratung und Beschlussfassung**

Am „Unterhachingplatz“ besteht seit längerem, wie aus beiliegendem Foto ersichtlich, ein Behindertenparkplatz.

Eine Anrainerin der Neuen Heimat, Frau Hippolt, teilte dem Stadtamt mit, dass das Flächenausmaß des Behindertenparkplatzes nicht ausreichend ist und speziell im Winter durch Schneeablagerungen im Bereich des Baumes verengte Parkplatzverhältnisse bestehen.

Seitens des Amtes wurde die Situation vor Ort geprüft und wurde festgestellt, dass der derzeit bestehende Behindertenparkplatz eine Größe von 2,40 m x 4,20 m aufweist und somit nicht den gesetzlichen Richtlinien von Behindertenparkplätzen mit einem Mindestmaß von 3,50 m x 5,00 m entspricht.

Um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen wird seitens des Amtes vorgeschlagen, den bestehenden Behindertenparkplatz grundsätzlich an der Örtlichkeit zu belassen, jedoch den Stellplatz auf eine Größe von ca. 5,00 m x 5,00 m (2 Stellplätze = 1 Behindertenparkplatz) zu erweitern.

Auf einer vorliegenden Planskizze ist die Situierung des Behindertenparkplatzes ersichtlich.

Es wurde dazu ein Verordnungsentwurf (lt. Anlage) erarbeitet.

#### **Beschluss ad 4)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, am Unterhachingplatz einen Behindertenparkplatz laut vorliegender Planskizze zu errichten.*

#### **ad 5) Verordnung 30 km/h-Zone in Mitterberghütten; Beratung und Beschlussfassung**

Im Zuge einer Verkehrsverhandlung durch die Bezirkshauptmannschaft am 7. Februar 2013 wurden in Mitterberghütten unter anderem die 30 km/h-Zonen behandelt.

Mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft vom 14.2.2013 wurden im Bereich des Haldenweges und der Gemeindestraße „Am Zimmerberg“ sowie im Bereich Werksgelände die alten Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft vom Jahr 1982 bzw. 1989 aufgehoben und um Neuverordnung durch die jetzt zuständige Behörde, die Stadtgemeinde Bischofshofen, ersucht.

Seitens des Verkehrssachverständigen, Herrn Ing. Lindner Michael, wurde festgestellt, dass aufgrund der Anlagenverhältnisse eine 30 km/h-Zonenverordnung möglich ist und bereits in den nachfolgend angeführten Bereichen eine 30 km/h-Zone beschildert ist (siehe beiliegenden Lageplan)

- Werksgelände
- Haldenweg
- Dr.-Hans-Liebherr-Straße
- Erzstraße
- Götschenweg
- Am Zimmerberg
- Berglandstraße
- Birkenweg
- Wiesenweg
- Schifterweg

StR Mairhofer ersucht, dass sämtliche 30 km/h Zonen besser sichtbar gemacht werden. Als Beispiel dafür nennt er St. Johann und Werfenweng. Im Frühjahr 2014 wird der Wirtschaftshof im Zuge von Markierungsarbeiten diese Zonen besser kennzeichnen und die 30 km/h - Markierung zusätzlich mit roter Farbe umranden.

#### **Beschluss ad 5)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, in den Bereichen Werksgelände, Haldenweg, Dr.-Hans-Liebherr-Straße, Erzstraße, Götschenweg, Am Zimmerberg, Berglandstraße, Birkenweg, Wiesenweg und Schifterweg eine 30 km/h Zone zu errichten.*

#### **ad 7) Sallaberger GmbH und Dr. Elfriede Mörwald, Bodenlehenstraße 13, 5500 Bischofshofen; Ansuchen um Verordnung einer Kurzparkzone am Bodenlehenplatz; Beratung und Beschlussfassung**

Die Sallaberger GmbH. sowie Frau Dr. Mörwald Elfriede, Bodenlehenstraße 13, 5500 Bischofshofen, teilen der Stadtgemeinde mit Schreiben vom 16. September 2013 mit, dass der Bodenlehenplatz vor allem in den letzten Jahren vermehrt von Dauerparkern benützt wird.

Besonders an den Vormittagen sei das Parken für viele Patienten von Frau Dr. Mörwald und den Kunden der umliegenden Betriebe sehr schwierig geworden. Die derzeitige Baustelleneinrichtungsfläche für die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten am Bodenlehenplatz verschlimmert die Situation.

Frau Dr. Mörwald sowie die Sallaberger GmbH. ersuchen die Stadtgemeinde Bischofshofen um Verordnung einer Kurzparkzone mit ca. 60 Minuten Parkdauer für den gesamten Bodenlehenplatz.

Aus Sicht der Antragsteller könnten für die ansässigen Betriebe Dauerparkgenehmigungen ausgestellt werden.

Seitens des Amtes wird festgehalten, dass der Bodenlehenplatz in keinem Bereich bewirtschaftet bzw. als Kurzparkzone ausgewiesen ist.

Im Zuge der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten (Bodenlehenstraße, Eduard-Ellmauthaler-Straße, Hans-Treml-Straße) wird ein Teilbereich des nördlichen Bodenlehenplatzes als Baustelleneinrichtungsfläche für ca. ein Jahr verwendet.

Um dem Ansuchen der Antragsteller teilweise zu entsprechen, wird seitens Amtes vorgeschlagen, die südlichen Stellplätze, anschließend an den Behindertenparkplatz, als Kurzparkzonenplätze, Parkdauer 60 Minuten, Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr (wie bei den Kurzparkzonenplätzen Oberbank) auszuweisen.

Die Erteilung von Dauerparkgenehmigungen für die ansässigen Betriebe wird vom Amt nicht befürwortet.

#### **Beschluss ad 7)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, am Bodenlehenplatz unmittelbar anschließend an den Behindertenparkplatz, 3 Stellplätze als Kurzparkzone bis 31.12.2014 auszuweisen. Die Parkdauer wird mit 60 Minuten, Montag – Freitag, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, ausgewiesen.*

- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Gesunde Gemeinde- und Bildungsangelegenheiten vom 9.10.2013 mit den Anträgen zu den Punkten**
- 4) Fitlauf-Fitmarsch 2013; Beratung und Beschlussfassung**
  - 5) Subventionsansuchen Jugendtreff „Z 1“ für das Jahr 2014; Beratung und Beschlussfassung**
  - 6) Subventionsansuchen Kinderfreunde Bischofshofen für das Jahr 2014; Beratung und Beschlussfassung**
  - 7) Subventionsansuchen Landjugend Bischofshofen für das Jahr 2013 und 2014; Beratung und Beschlussfassung**

#### **ad 4) Fitlauf-Fitmarsch 2013; Beratung und Beschlussfassung**

Dazu berichtet der Vorsitzende Vizebgm. Obinger, dass im Rahmen der Gesunden-Gemeinde-Veranstaltung die Überlegung im Raum stand, gemeinsame Bewegung in den Mittelpunkt zu stellen.

Daraus entstand die Organisation für den nostalgischen Fit-Lauf und Fit-Marsch.

Als Zielpublikum sehe man die Schulen und Seniorenverbände, natürlich sind aber alle herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Frau Mag. Ingrid Strauß zeichnet für den in gewohnter professioneller Weise erstellten Infofolder verantwortlich. Die Kosten für die Werbung können somit intern bewerkstelligt werden.

Der Judoclub stellt sich für das Kuchen- und Kaffeebuffet sowie für die Ausgabe der Würstel (Einkauf durch Seniorenheim) und eines isotonischen Getränks zur Verfügung.

Franz Hager und Ilse Laireiter haben sich bereit erklärt, bei der Anmeldung mitzuhelfen und Kurt Markl übernimmt gemeinsam mit GV Thomas STAUDER die Zeitnehmung.

Die Beschallungsanlage wird von Vbgm. Werner SCHNELL zur Verfügung gestellt und FD Robert Wildmann zeichnet für die Startnummernausgabe verantwortlich.

Als Rahmenprogramm ab 13.00 Uhr ist ein Torschießen (Hr. Hansen – Tormann BSK), Schminken etc. (Andrea Wagner) und Zielspritzen (Helmut Palzer - FFW) geplant. Bei Schlechtwetter wird die Veranstaltung abgesagt.

**Beschluss ad 4)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Finanzierung für die anfallenden Kosten der Medaillen (300 Stk. à € 1,45) und der Würstel zu übernehmen.*

**ad 5) Subventionsansuchen Jugendtreff „Z 1“ für das Jahr 2014; Beratung und Beschlussfassung**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der Jugendtreff Z1 in Mitterberghütten von der Katholischen Jugend Lungau/Pongau/Tennengau (hauptamtliche Jugendleiter sowie eine zusätzliche Mitarbeiterin) geführt wird. Finanziell wird der Jugendtreff von der Katholischen Jugend, der Pfarre Bischofshofen und Fördermitteln des Landes Salzburg getragen.

Aktuell ist der Jugendtreff Mitterberghütten zwei Tage pro Woche geöffnet (Mo und Mi 16:00 – 21:00) und wird im Schnitt von ca. 15 Jugendlichen pro Öffnungstag besucht bzw. genutzt. Aufgrund des 2. bzw. zusätzlichen wöchentlichen Öffnungstages (seit 2012) entsteht eine finanzielle Lücke im Personalbudget in Höhe von € 5.000,00.

Um das Angebot wie bisher gewährleisten zu können ersucht die Katholische Jugend Salzburg daher mit Schreiben vom 09. September 2013 wiederum die Stadtgemeinde, ihr für den laufenden Betrieb (Personalkosten) des Jugendtreffs Z1 in Mitterberghütten eine Subvention in Höhe von € 5.000,00 zukommen zu lassen.

Die finanzielle Bedeckung im Jugendbudget 2014 ist vorhanden.

GV LUGGER ist verwundert, diesen Beschluss vor Abschluss der Budgetberatungen zu fassen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das in anderen Bereichen auch gemacht wurde.

**Beschluss ad 5)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Katholischen Jugend Salzburg für den Jugendtreff Z1 in Mitterberghütten für das Jahr 2014 eine Subvention zur Abdeckung der Personalkosten in Höhe von € 5.000,00 gewährt wird.*

**ad 6) Subventionsansuchen Kinderfreunde Bischofshofen für das Jahr 2014; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende verweist auf das Ansuchen der Kinderfreunde vom 5.9.2013.

**Beschluss ad 6)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, den Kinderfreunden Bischofshofen einen Betrag von € 250,-- als Subvention für das Jahr 2014 zukommen zu lassen.*

## **ad 7) Subventionsansuchen Landjugend Bischofshofen für das Jahr 2013 und 2014; Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende verweist auf das Ansuchen der Landjugend vom 19. September 2013.

### **Beschluss ad 7)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, der Landjugend ausnahmsweise für das Jahr 2013 eine Subvention über € 250,-- sowie für das Jahr 2014 ebenfalls eine Subvention über € 250,-- zur Verfügung zu stellen.*

## **5) Bauernmusikkapelle Bischofshofen, Frühlingskonzert am 26.4.2014; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung**

Dazu berichtet der Vorsitzende aus dem vorliegenden Amtsbericht.

Am Samstag, dem 26. April 2014 findet das Frühlingskonzert der Bauernmusik Bischofshofen statt.

Obmann Sepp Steinberger ersucht mit Schreiben vom 17.9.2013 die Stadtgemeinde Bischofshofen für dieses Konzert die Hermann-Wielandner-Halle vom 25. April 2014, 16.00 Uhr bis 26.4.2014, 22.30 Uhr kostenlos zu Verfügung zu stellen.

Die Hallenmiete beträgt für einheimische Veranstalter derzeit € 674,90 pro Tag (am 26.4.2014 nur Vorbereitungsarbeiten). Der Auf- und Abbau der Bühne sowie die Bestuhlung erfolgt in Eigenregie durch die Bauernmusikkapelle.

### **Beschluss 5)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Bauernmusikkapelle Bischofshofen für ihr jährliches Frühlingskonzert die Hermann-Wielandner-Halle vom 25. April 2014, 16.00 Uhr bis 26. April 2014, 22.30 Uhr, kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in der Höhe von derzeit € 1.349,80 erlassen wird.*

## **6) Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden gem. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz: E.b. Pfarramt Bischofshofen Verein Kinderhaus Montessori, Bischofshofen Salzburger Hilfswerk, 5020 Salzburg TEZ-Zentrum für Tageseltern, 5020 Salzburg Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Folgende Institutionen suchten bei der Stadtgemeinde Bischofshofen um Bedarfsfeststellung bzw. um Ausstellung von Bedarfsbescheiden gem. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz an:



- **Der Verein Kinderhaus Montessori**, Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen, mit Schreiben vom 06.06.2013, für **eine alterserweiterte Gruppe = max. 16 Plätze**.
- **Die Pfarrkirche**, E.b. Pfarramt, Franz- Mohshammer-Platz 2, 5500 Bischofshofen, für die Tagesbetreuungseinrichtung in der Gasteinerstraße 25, mit Schreiben vom 24.05.2013, für **1 Krabbelgruppe = max. 8 Plätze und 1 alterserweiterte Gruppe = max. 16 Plätze**.
- Das **Salzburger Hilfswerk**, Kleßheimer Allee 45, 5020 Salzburg, mit Schreiben v. 08.10.2013, für **16 Plätze** in Tagesmutterbetreuung.
- Das **TEZ-Zentrum für Tageseltern** in Salzburg, Franz Josef Straße 4, 5020 Salzburg, mit Schreiben v. 11.10.2013, für **11 Plätze** in Tagesmutterbetreuung.

Für die **Stadtgemeinde Bischofshofen** selbst wären **24 Plätze für 3 Krabbelgruppen vorzusehen**.

Gem. § 9 (1) des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes, sind auf Antrag des Rechtsträgers, der Tageseltern beschäftigt oder der Kinderbetreuungseinrichtungen führt, die allgemein zugänglich sind, für die ein Bedarf besteht und deren Betrieb nicht zur Erzielung eines Gewinnes erfolgt, vom Land und von der Gemeinde, Förderungsmittel zum Personalaufwand zu gewähren.

Gem. § 9 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, obliegt die Feststellung des Bedarfes der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich durch Bescheid der Gemeindevertretung. Der Bescheid, mit dem der Bedarf festgestellt wird, kann befristet werden und hat für die Förderung die Höchstzahl der Betreuungsplätze festzulegen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für Kinder in der Kindertagesbetreuung, die nicht in Bischofshofen den Hauptwohnsitz haben, die Gewährung der Förderung durch die Gemeinde nur dann erfolgt, wenn eine Zustimmung zur Aufnahme bzw. zur Übernahme der Förderungskosten von der Hauptwohnsitzgemeinde vorgelegt wird.

Gem. § 9 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz kann der Bescheid, mit dem der Bedarf festgestellt wird, befristet oder unbefristet ausgestellt werden.

Vom Amt wird vorgeschlagen, den Bescheid befristet auf die nächsten 3 Jahre 2014 - 2016 auszustellen.

## **Beschluss 6)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass*

*der Bedarf gem. § 9 Abs. 4 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 für*

- 24 Plätze für die gemeindeeigenen Krabbelgruppen
- 8 Plätze für die Krabbelgruppe der Pfarrkirche, E.b. Pfarramt Bischofshofen, Franz Mohshammer- Platz 2, 5500 Bischofshofen
- 16 Plätze für die alterserweiterte Gruppe der Pfarrkirche, E.b. Pfarramt Bischofshofen, Franz Mohshammer- Platz 2, 5500 Bischofshofen
- 16 Plätze für die alterserweiterte Gruppe des Vereins Kinderhaus Montessori, Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen,

- 16 Plätze des Salzburger Hilfswerkes (Betreuung bei Tageseltern), Kleßheimer Allee 45, 5020 Salzburg und für
- 11 Plätze für das TEZ-Zentrum für Tageseltern in Salzburg (Betreuung bei Tageseltern), Franz-Josef-Straße 4, 5020 Salzburg,

gegeben ist.

Von den angeführten Plätzen erfolgt eine Förderungskostenübernahme bei Auswärtigen (Kinder, welche den Hauptwohnsitz nicht in Bischofshofen haben) nur dann, wenn die Zustimmungserklärungen zur Förderungskostenübernahme von den Hauptwohnsitzgemeinden vorgelegt werden.

Diese Bedarfsfeststellung ist befristet bis 31.12.2016

<b>7) Ortpolizeiliche Verordnung; Einschränkung des Krampustreibens in der Stadtgemeinde Bischofshofen auf den Zeitraum zwischen 3.12. - 6.12.; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Der Vorsitzende berichtet aus dem vorliegenden Amtsbericht.

Seit Jahren gibt es immer wieder Beschwerden, dass das Krampustreiben in der Stadtgemeinde Bischofshofen immer früher beginnt und völlig unkontrolliert abläuft. Im Amt liegt ein Schreiben von Frau Rainer vor, welches die Situation und das Meinungsbild sehr gut wiedergibt.

Zur Beseitigung dieses Missstandes wurde seitens des Amtes ein Entwurf für eine entsprechende ortspolizeiliche Verordnung erstellt. Eine ähnliche Verordnung gibt es z.B. in der Gemeinde Wagrain und in vielen Tiroler Gemeinden.

Vizebgm. OBINGER berichtet über Beschwerden von Wirtschaftstreibenden und Anwohnern in Bezug auf das verfrühte Krampustreiben. Vandalenakte sind an der Tagesordnung; hier wird der Brauch missbraucht. Er schlägt vor, die Verordnung insofern abzuändern, dass das Krampustreiben ab 15.11. mit einer zeitlichen Einschränkung bis 20.00 Uhr erlaubt ist. Darüber hinaus (Veranstaltung) muss separat angesucht werden.

Vizebgm. SCHNELL schließt sich seinem Vorredner an, es geht hier vor allem um die Kinder.

StR SALLER weist ebenfalls auf Vandalenakte hin.

GV KLAUSNER ist der Meinung, dass ein 3-Tages-Rhythmus (3.-6.12.) zu eng gefasst ist.

GV STEINACHER findet eine Einschränkung auf 3 Tage ziemlich krass und befürchtet, dass die Verordnung ignoriert wird; bis 20.00 Uhr erscheint ihm sinnvoll.

Vizebgm. OBINGER möchte § 2 neu formuliert haben.

GV WAGNER und StR MAIRHOFER sprechen sich dafür aus, die Verordnung publik zu machen bzw. an den Schulen zu verteilen.

Vizebgm. SCHNELL regt eine Postwurfsendung an.

**Die abgeänderte Verordnung lautet daher wie folgt:**

Auf Grund der Bestimmungen des Art. 118 Abs. 6 B-VG iVm § 79 Abs. 4 Salzburger Gemeindeordnung i.d.g.F., LGBL. 107/2012, wird zur Abwehr bzw. Beseitigung von

das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen, nämlich zur Hintanhaltung des ungeordneten Krampustreibens auf öffentlichen Straßen und Plätzen und auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen vom 22.10.2013, verordnet:

### **§ 1**

Auf öffentlichen Straßen (inkl. Gehsteigen), Fußwegen, Brücken (inkl. dem Herbert-Haselsteiner-Steg über den Bahnhofvorplatz) und sämtlichen Plätzen darf in der Stadtgemeinde Bischofshofen das Krampustreiben nur innerhalb folgender Tage und Tagesstunden stattfinden.

**Vom 15. November bis 6. Dezember eines jeden Jahres in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr**

### **§ 2**

Als Krampustreiben gilt jedes als Krampus verkleidete Verweilen oder Fortbewegen auf den in § 1 genannten Örtlichkeiten. Als Krampustreiben gilt nicht, das als Krampus verkleidete Begleiten des traditionellen Nikolaus.

### **§ 3**

Von Krampussen dürfen nur Birkenruten, auf maximal 30 cm, gebunden sowie weiche Pferdeschweife und Kuhschwänze verwendet werden. Alle anderen Arten von Schlagwerkzeugen sind verboten.

### **§ 4**

Von dieser ortspolizeilichen Verordnung ist das Krampustreiben in Rahmen von genehmigten Veranstaltungen ausgenommen. Dies impliziert auch das Fortbewegen auf den in § 1 genannten Örtlichkeiten zur unmittelbaren Benützung als Hin- und Heimweg zur und von der Veranstaltung.

### **§ 5**

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung dieser ortspolizeilichen Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 i.d.g.F. BGBl. Nr. 5/2008 mit einer Geldstrafe bis zu € 218,--, wenn aber mit einer Geldstrafe nicht das Auslangen gefunden werden kann, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

### **§ 6**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Bischofshofen, am 23.10.2013

Für die Gemeindevertretung:  
Der Bürgermeister:

**Hinweis:**

Absichtliches Schlagen von Personen, egal welchen Alters, ist als Körperverletzung strafrechtlich verboten. Brauchtum hat damit nichts gemein. Alle Teilnehmer am Krampustreiben müssen wissen, dass Körperverletzung zur Anzeige gebracht wird und eine strafrechtliche Verurteilung zur Folge haben können.

Kundmachungsdauer: zwei Wochen

### **Beschluss 8)**

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die vorliegende Verordnung betreffend die Einschränkung des Krampustreibens in der Stadtgemeinde Bischofshofen von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.*

### **8) Sonstiges**

- StR MAIRHOFER spricht die Bushaltestelle beim Merkur an und ersucht, 2 neue Bankerl und einen neuen Mistkübel anzubringen.
- Vizebgm. SCHNELL schließt sich diesem Vorschlag an.
  
- GV STEINACHER bedankt sich für die finanzielle Unterstützung der letzten Jahre beim Umbau der Hermann-Wielandner-Hauptschule und freut sich über den gelungenen Tag der offenen Tür.
  
- Vizebgm. SCHNELL berichtet, dass zwei örtliche Malereibetriebe an ihn herangetreten sind. Das Material, das zum Abdecken (Folie) verwendet wird, konnte bisher im Recyclinghof entsorgt werden, jetzt ist es nicht mehr erlaubt. Er möchte wissen, warum.
- StR ALTMANN-KOGLER weist darauf hin, dass – wenn es sich hier um Restmüll handelt – eine Entsorgung im Recyclinghof nicht möglich ist. Restmüll ist auch als solcher zu entsorgen. Es wäre in diesem Fall allerdings interessant zu wissen, um welches Material es sich genau handelt.
- Vizebgm. SCHNELL möchte weiters wissen, wie die richtige Vorgangsweise ist, wenn ein gewerblicher Betrieb Kartonagen zu entsorgen hat, ob dieser verpflichtet ist, dass diese über die Gemeinde (Firma Hettegger, 14-tägig) entsorgt werden oder kann der Betrieb seine Kartonagen bei einem Entsorger seiner Wahl entsorgen – und den Grundkostenbetrag dafür (€ 160,--) bei der Gemeinde nicht bezahlt.
- StR ALTMANN-KOGLER klärt auf, dass Kartonagen nicht über den Papiermüll zu entsorgen sind, sondern in die Kartonpresse im Recyclinghof gebracht werden können. Der Grundkostenbetrag kann nicht erlassen werden.
  
- Der Vorsitzende informiert, dass am 13.12.2013 die Weihnachtsfeier für die Bediensteten und die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen stattfindet und ersucht, sich diesen Termin vorzumerken.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.23 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

22.10.2013

Der Bürgermeister:

RegR ROHRMOSER Jakob

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER